

W H K T - R E P O R T

05 / 2019

Appell zur Europawahl: Handwerk ruft Bürger auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen | Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen: WHKT nimmt als Sachverständiger an der Enquete-Kommission zum Brexit teil | Vermarktung in Vorbereitung: Azubi-Ticket in NRW | Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart am 12. Juli zu Gast in Münster: Meistertag NRW 2019 - Leistungsträger zeigen sich | Treffpunkt Ehrenamt Handwerk in NRW am 24.05.2019, 18.00 Uhr - Anmeldung unter: www.ehrenamt-handwerk-nrw.de | Neu erschienen: Broschüre »Das handwerkliche Sachverständigenwesen« in aktualisierter Fassung 2019 verfügbar | Validierung beruflicher Kompetenzen: WHKT präsentiert »Valid-Kom Transfer« im Workshop zur Nationalen Weiterbildungsstrategie | Vorschau: PIXI-Wissen „Menschen im Handwerk“ erscheint im Juni | Stipendium für junge Berufstätige: Nach der Ausbildung mit dem Bundestag in die USA!



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Appell zur Europawahl:

Handwerk ruft Bürger auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen

In weniger als zwei Wochen ist Europawahl. Mit vielfältigen Aktionen werben die Handwerksorganisationen bei ihren Mitgliedern für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung. Sie bieten Diskussionsveranstaltungen, sammeln O-Töne und thematisieren die Wahl anlässlich von Gremiensitzungen oder der Meisterfeier. Darüber hinaus haben der ZDH auf Bundesebene und Handwerk.NRW auf Landesebene den Europatag am 09. Mai zum Anlass genommen, mittels gemeinsamer Erklärungen im Verbund mit anderen Akteuren für Europa zu werben.

Warum? Häufig fällt dieser Tage das Wort Schicksalswahl, verbunden mit dem Hinweis auf ein Erstarken der politischen Extreme. Wem das zu abstrakt ist, dem sei gesagt, es gibt auch ganz handfeste, praktische Gründe, sich kundig zu machen und wählen zu gehen.

Beginnen wir mit der Bedeutung des Parlaments im Gesetzgebungsverfahren. Für viele ist die Europäische Kommission das Sinnbild des EU-Gesetzgebers. Das ist falsch. Die Europäische Kommission schlägt Rechtsakte vor. Damit aus dem Vorschlag eine gültige Richtlinie oder eine Verordnung wird, müssen sich das Europäische Parlament und der Rat – also die Vertreter der Mitgliedstaaten – auf einen gemeinsamen Text einigen. Dieser weicht unter Umständen erheblich vom Vorschlag der Kommission ab. Das Parlament ist also ein entscheidender „Player“.

Für das Handwerk ist das Europäische Parlament im Gesetzgebungsverfahren ein wichtiger Ansprechpartner. Das liegt daran, dass die Parlamentarier Heimatwahlkreise haben, dass sie Bedingungen vor Ort kennen. Es hat aber auch einen wichtigen anderen Grund. Das Verfahren, in dem das Europäische Parlament seine Position festlegt, ist in hohem Maße transparent. Arbeitsdokumente, Entwürfe von Berichten, Änderungsanträge, Antragsfristen, Ergebnisse von Abstimmungen – alles wird im Internet bereitgestellt. Das erlaubt es, ins Gespräch zu kommen – über positive wie kritische Entwicklungen. Die Vorbereitungen im Rat sind demgegenüber geheim. Die Ratsarbeitsgruppen tagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zu erfahren, was der Rat diskutiert, ist für Außenstehende vergleichsweise schwierig.

Die Ansprache lohnt sich. In der laufenden Legislaturperiode hat das Europäische Parlament und haben einzelne Parlamentarier sich maßgeblich für Handwerksanliegen eingesetzt. Ohne den Rückhalt eines NRW-Abgeordneten im Trilogverfahren wäre der Transport gefährlicher Abfälle wesentlich komplizierter und bürokratischer geworden. Parlamentarier haben sich dafür eingesetzt, die so genannte Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (reglementierte Berufe) praxisgerechter auszugestalten, sie fordern aktuell, die berufliche Bildung im Rahmen von Erasmus+ zu stärken u.v.m.

Das Europaparlament bleibt wichtig. Auf EU-Ebene werden auch in Zukunft für das Handwerk relevante Themen verhandelt werden. Manche wünschen wir uns. Zum Beispiel eine dezidierte KMU-Politik, Vereinfachungen des Beihilferechts und die Achtung der Grundsätze der „besseren Rechtssetzung“ über das gesamte Verfahren hinweg. Deswegen sollten wir ein Interesse daran haben, dass die künftigen Abgeordneten sich unter anderem für Bedarfe des Mittelstands interessieren. Sie haben die Wahl!

Es wird selbstverständlich auch wieder Vorhaben geben, bei denen vorab unklar ist, in welche Richtung sie gehen. Das ist auf EU-Ebene nicht anders als in der deutschen Politik. Hier brauchen wir Ansprechpartner, also Abgeordnete, die zuhören, die bereit sind, sich auf die manchmal kleinteiligen Anliegen des Handwerks einzulassen, die bei Kollegen Gehör finden, und solche, die Gegenwind aushalten.

Betreffen Sie die Entsendebescheinigung, die Lenk- und Ruhezeiten, die Straßenmaut oder europäische Fördermittel? Diese werden in der neuen Legislatur wieder Thema. Die Verfahren werden fortgesetzt. Haben Sie schon einmal eine De-minimis Erklärung abgegeben? Interessieren Sie sich für Luftqualität, den Fahrplan für eine Klimapolitik bis 2050, die Überprüfung der F-Gase-Verordnung oder Finanzierungsbedingungen? Dann mischen Sie sich ein! Die Wahl ist der erste Schritt.

Weggucken gilt nicht. Dafür ist Europa zu wichtig. Deshalb: Einfach machen: Wählen gehen.

Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen WHKT nimmt als Sachverständiger an der Enquete-Kommission zum Brexit teil

Der WHKT hat am 10. Mai im Landtag NRW als Sachverständiger an der Sitzung der Enquete-Kommission zum Brexit teilgenommen. Gegenstand der Anhörung war unter anderem die Frage, welche Auswirkungen der Brexit auf die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen haben könnte.

Zentrales EU-Anerkennungsinstrument ist die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie). Sie gilt für reglementierte Berufe. Darunter sind berufliche Tätigkeiten zu verstehen, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden sind.

Bei einem EU-Austritt ohne Abkommen würde sie für die Anerkennung von Abschlüssen aus dem Vereinigten Königreich nicht mehr gelten. Stattdessen wären ab dem Austrittsdatum grundsätzlich die Vorgaben für die Anerkennung von Qualifikationen aus Drittländern anwendbar. Anerkennungen wären also weiter möglich, aber zu anderen Bedingungen.

Nach Einschätzung des beim WHKT angesiedelten IQ Landesnetzwerks, welches Anerkennungsberatungen in einer Vielzahl von Berufen anbietet, wären die Folgen vor allem in Berufen spürbar, die derzeit von der so genannten automatischen An-

erkennung profitieren, also für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Krankenpfleger, Hebammen und Architekten. Aber auch für reglementierte Berufe, die dem allgemeinen System unterliegen, ergäben sich Änderungen, insbesondere mit Blick auf die Anerkennung von Berufserfahrung.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die Stellungnahme des WHKT ist auf den Seiten des Landtags NRW verfügbar unter:

www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1442.pdf

Vermarktung in Vorbereitung Azubi-Ticket in NRW

Das Verkehrsministerium bereitet mit seinem Kompetenzcenter Marketing NRW eine Informationsstrategie vor, um alle Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden über das Azubi-Ticket in NRW einheitlich zu informieren. Die Handwerkskammern und Handwerksmedien werden eingebunden, um die Informationen möglichst unmittelbar an die Betroffenen zu richten.

Das Azubi-Ticket kann nur dann erfolgreich werden, wenn Auszubildende und Ausbildungsbetriebe davon erfahren und die Informationen in der Beratung zur Meisterschule bei der Zielgruppe ankommen.

Inwieweit das Ticket tatsächlich angenommen wird (bei einem knapp dreifachen Preis vom Semesterticket für Studierende – 82€ zu 30€), bleibt abzuwarten. Gleichwohl dürfte es preislich für alle diejenigen interessant sein, die in mehr als einem Verkehrsverbund mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind.

Das Azubi-Ticket dürfte ein interessantes Instrument für Ausbildungsbetriebe sein, die möglicherweise einen (Groß-)Teil der Kosten für dieses Ticket übernehmen und so die Auszubildenden von Fahrtkosten entlasten. Zuschüsse oder Komplettübernahmen der Kosten durch den Ausbildungsbetrieb müssen nicht als geldwerter Vorteil von den Azubis versteuert werden. Der Zuschuss zum Ticket ist für Arbeitgeber als Betriebsausgabe absetzbar.

Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart am 12. Juli zu Gast in Münster

Meistertag NRW 2019 - Leistungsträger zeigen sich

Der Meisterbrief steht nicht nur in Deutschland, sondern auch weit über die Landesgrenzen hinaus für Stabilität, Können, Qualität und Fortschritt. Mit ihrem täglichen Einsatz sind Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister tragende Säulen der Wirtschaft, unverzichtbar für die Ausbildung und Vorbilder in der Gesellschaft.

Um diese Leistungen zu würdigen, führt der WHKT auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart den Meistertag NRW durch.

Im Mittelpunkt der zweistündigen Veranstaltung stehen junge Betriebsgründerinnen und -gründer, die über ihre Erfahrungen berichten und als Beispiele gu-

ter Praxis anderen Handwerkerinnen und Handwerkern Mut machen möchten. Praktische Anregungen und Tipps für den Handwerksalltag vermittelt der Führungskräfte-Coach und Persönlichkeitstrainer Cristián Gálvez. Die WDR 2 Moderatorin Gisela Steinhauer führt durch das Programm.

Der 8. Meistertag NRW findet am Freitag, den 12.07.2019 um 18 Uhr in der Jovel Music Hall in Münster statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind ab sofort unter www.meistertag-nrw.de möglich.

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW.

Treffpunkt Ehrenamt Handwerk in NRW am 24.05.2019, 18.00 Uhr

Anmeldung unter: www.ehrenamt-handwerk-nrw.de

Der 5. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk in NRW wird am 24.05.2019 ab 18.00 Uhr auf Schloss Raesfeld stattfinden. Seine Teilnahme zugesagt hat Christoph Dammermann, Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Moderiert wird die Veranstaltung von Michaela Padberg, WDR. Herzlich eingeladen sind Handwerkerinnen und Handwerker, die sich in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in NRW, in den Gremien und Ausschüssen sowie darüber hinaus ehrenamtlich engagieren.

Hintergrundinformationen und Eindrücke zu den letztjährigen Veranstaltungen sowie Anmeldung unter: www.ehrenamt-handwerk-nrw.de

Die Veranstaltungsteilnahme ist kostenfrei. Eine Teilnahme ist aus Kapazitätsgründen allerdings nur nach entsprechender Anmeldung und Bestätigung möglich.

Der Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW.

Neu erschienen

Broschüre »Das handwerkliche Sachverständigenwesen« in aktualisierter Fassung 2019 verfügbar

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat die nachgefragte Broschüre »Das handwerkliche Sachverständigenwesen« überarbeitet und wird die aktualisierte Fassung 2019 in digitaler Form zum Download zur Verfügung stellen.

Die Broschüre, mit allem Wissenswerten rund um das handwerkliche Sachverständigenwesen, trägt nun an zahlreichen Stellen der geänderten Gesetzeslage Rechnung und wurde mit neuen Musterverträgen ergänzt. Insbesondere das Thema „Widerrufsrecht“ des privaten Auftraggebers, soweit dieser als Verbraucher bei der Beauftragung des öffentlich bestellten Sachverständigen des Handwerks anzusehen ist, und die Differenzierung, unter welchen Voraussetzungen der öffentlich bestellte Sachverständige des Handwerks überhaupt nach der Rechtslage verpflichtet ist, auf diese Widerrufsmöglichkeit hinzuweisen, sind nun in dem Abschnitt „Besonderheiten des Privatgutachtens“ erläutert. Verschiedene Muster einer Widerrufsbelehrung, eines Widerrufsformulars und einer Erklärung zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts sind als Anlage in der Broschüre für den öffentlich bestellten Sachverständigen des Handwerks beigefügt. Zudem wurden auch die Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an den öffentlich bestellten Sachverständigen des Handwerks aufgegriffen und ein Muster zur Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten aufgenommen.

Außerdem sind die Kontaktdaten der direkten Ansprechpartner zum Sachverständigenwesen bei allen Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen zur unmittelbaren Kontaktaufnahme aktualisiert.

Die Broschüre bietet einen guten Überblick über das handwerkliche Sachverständigenwesen und rich-

tet sich als Handreichung an alle, die sich mit dem Gedanken tragen, als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige der Handwerkskammer tätig zu sein.

Validierung beruflicher Kompetenzen

WHKT präsentiert »ValiKom Transfer« im Workshop zur Nationalen Weiterbildungsstrategie

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entwickeln im Dialog mit den Sozialpartnern, den Ländern, Kammern und der Bundesagentur für Arbeit eine Nationale Weiterbildungsstrategie, die im Sommer 2019 vorgestellt werden soll. Die Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder sollen gebündelt und stärker auf den Bedarf von Beschäftigten und Unternehmen ausgerichtet werden. Außerdem wird ein besseres Ineinandergreifen von arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Instrumenten angestrebt.

Am 9. Mai stellte Tina Rapp als Vertreterin des WHKT in einem Workshop des Gremiums, das die Nationale Weiterbildungsstrategie erarbeitet, »ValiKom Transfer« und das Vorgängerprojekt »ValiKom« vor. Zu Beginn rekapitulierte sie den bildungspolitischen Hintergrund der Projekte und stellte anschließend den Ablauf des Verfahrens sowie die Ergebnisse der Erprobung vor. Sie informierte darüber, welche Personengruppen bisher am Verfahren teilgenommen haben und machte deutlich, welchen qualitativen Mehrwert das Validierungsverfahren bietet und wie es sich in die deutsche Bildungslandschaft einfügt. Zusätzlich richtete sie den Blick auf die aktuellen Aktivitäten im Projekt »ValiKom Transfer«, mit dem deutschlandweit 30 Validierungsstandorte aufgebaut und das Angebot an Berufen, mit denen die beruflichen Kompetenzen der Teilnehmenden verglichen werden können, vergrößert werden.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt sind 11 Handwerkskammern, 17 Industrie- und Handelskammern, 2 Landwirtschaftskammern, das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) sowie der WHKT beteiligt. Weitere Informationen zum Projekt unter www.validierungsverfahren.de.

Vorschau

PIXI-Wissen »Menschen im Handwerk« erscheint im Juni

In der PIXI-Wissen Reihe des WHKT zum Thema Handwerk erscheint noch vor den Sommerferien das Heft »Menschen im Handwerk« für Grundschul Kinder. Angepasst an die Lese- und Lernbedürfnisse der Kinder ab 6 Jahren werden Menschen und Berufe im Handwerk vorgestellt.

Kurze informative Texte und erklärende Bilder zeichnen die bunte Welt des Handwerks. Und zwar so, dass die »Menschen im Handwerk« im Mittelpunkt stehen. Sie erzählen von der Freude am Können, warum sie sich für ihr Handwerk entschieden haben und was alles dazugehört, eine echte Handwerkerin oder ein echter Handwerker zu sein – spannend und unterhaltend zugleich.

Das PIXI-Wissen wird allen Grundschulen in NRW kostenfrei zugesandt.

Die Produktion wird finanziell unterstützt aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Stipendium für junge Berufstätige Nach der Ausbildung mit dem Bundestag in die USA!

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm des Deutschen Bundestages und des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika ermöglicht es auch in 2020/2021 jungen Berufstätigen, nach Abschluss der Ausbildung ein Jahr in den USA zu verbringen.

Das Programm richtet sich vornehmlich an junge Berufstätige in handwerklichen, technischen und kaufmännischen Berufen. Gerade auch Handwerksbetriebe können ihren Auszubildenden und jungen Beschäftigten diese Chance auf Förderung bieten. Viele ehemalige Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind mit den erworbenen interkulturellen Kompetenzen, den sehr guten Englischkenntnissen und der Auslandserfahrung gefragte Mitarbeiter. Das Stipendium beinhaltet ein akademisches Semester an einem Community College sowie berufliche Weiterbildung durch ein Praktikum bei einem amerikanischen Arbeitgeber.

Das deutsch-amerikanische Jugendaustauschprogramm wurde 1983 aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung nach Nordamerika ins Leben gerufen. In den vergangenen 36 Jahren konnten über 2.500 junge Berufstätige gefördert werden. Das Patenschafts-Programm wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführt.

Weiterführende Informationen und Onlinebewerbung unter: www.bundestag.de/ppp. Bewerbungsschluss ist der 13. September 2019.